
587/J XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

**der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen
an den BM für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Kinderbetreuungsgeld versus Karenzgeld**

Für Geburten ab 1.1.2002 ersetzt das Kinderbetreuungsgeld das bisherige Karenzgeld. Sucht man jedoch unter <http://www.bmsg.gv.at/> nach dem Schlagwort Karenzgeld bekommt man folgende Auskunft:
Für Geburten ab 1.1.2002 wird das Karenzgeld durch das Kinderbetreuungsgeld abgelöst.

Für Geburten zwischen dem 1.7.2000 und 31.12.2001 gibt es, sofern Karenzgeldanspruch besteht, Übergangsbestimmungen.

Für Fragen zum Karenzgeld ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

ANFRAGE:

1. Wie viele Personen befanden sich mit Stichtag 1.1.2003 in einer Karenzgeld - Übergangsregelung?
2. Wie viele Personen davon befanden sich in einer Teilzeitkarenz-Übergangsregelung?
3. Wie viele Personen befanden sich am 1.1.2003 in Teilzeit (Recht vor 1.7.2000)
4. Wie viele Personen bezogen zum Stichtag 1.1.2003 eine Teilzeitbeihilfe?
5. Bis zu welchem Stichtag gibt es in Zukunft noch Karenzgeldbezug?

6. Bis zu welchem Stichtag gibt es in Zukunft noch Teilzeitkarenzgeld?
7. Welche Konsequenzen zieht bei Teilzeitkarenz die Entscheidung zwischen halben Karenzgeldbezug oder dem vollen Bezug unter Beachtung der Zuverdienstgrenze nach sich?
8. Welche Konsequenzen zieht bei Teilzeitkarenz - Übergangsregelung die Entscheidung zwischen halben Karenzgeldbezug oder dem vollen Bezug unter Beachtung der Zuverdienstgrenze nach sich?
9. Konnte durch die Verlängerung des Karenzgeldbezugs eine stärkere Inanspruchnahme durch Väter verzeichnet werden? Wie viele Väter haben jeweils in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 Elternkarenz in Anspruch genommen?
10. Sind aus Sicht des Ressorts die arbeitsrechtlichen Begleitgesetze für Elternkarenz im Zusammenhang mit dem maximalen Kinderbetreuungsgeldbezug ausreichend?
11. Welche arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen hat die Karenzgeldbezugs Verlängerung im Vergleich der Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002?
 - a) hinsichtlich als in Beschäftigung stehender Personen?
 - b) hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach dem Bezug von Karenzgeld?